

und verordnet wird, sich nicht halbstärziger  
 Weiß darwider zusehen, sonder mit Demuth und Sorgfältigkeit ihr anvertrautes  
 Ambt anzunehmen, und zuversehen hat,  
 also soll hingegen diejenige so zur Mutter  
 gesetzt wird, vermög der Lehr Christi un-  
 sers HERN, wol Achtung geben, daß sie  
 sich in solchem ihrem Ambt nit etwann,  
 nach heydnischer Fürsten Brauch erhebe,  
 sonder je tieffer demüthige, wie schwerere  
 Burde, ihro als andern zutragen, und vor  
 GOTT zuverantworten aufgeladen worden,  
 weil wie alle andere Schwestern ihr in bil-  
 lichen Sachen zwar, zugehorsammen durch-  
 aus schuldig seyn, sie entgegen ihnen allen  
 in ihren geistlichen und leiblichen Nothwen-  
 digkeiten Fürscheidung zuthun, und disfaßls  
 zu dienen verbunden ist, nach dem Exem-  
 pel unsers HERN selber, welcher (ob er  
 schon obrister HERN und Meister war) doch  
 von sich bezeugt, er seye nicht kommen,  
 daß ihm gedienet werde, sonder daß er die-  
 ne, ja so gar sein Leben für uns dargebe,  
 wie dann auch ganz barmherziglich besche-  
 hen; Soll demnach die Mutter, zuvor-  
 derist, eines demüthigen, dienstbaren Ge-  
 müths seyn, und mit also gleicher Mütter-  
 licher Liebe und Treu, gegen allen ihren  
 Anbefohlenen sich erzeigen, daß sie alle glei-  
 cher